



Beschlussvorlage DS 296/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 18.08.2026

Fachbereich: Fachbereich III
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Benennung allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.09.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters benennt die Gemeindevertretung Hoppegarten Herrn Wilhelm Wirsig zum allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hoppegarten.

Sachverhalt:

§ 56 Abs. 1 BbgKVerf regelt, dass die Gemeinde einen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters haben muss. Nach § 56 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf ist für den Fall, dass kein Beigeordneter vorhanden ist, durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters ein allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters zu benennen. Dieser muss aus dem Kreis der Bediensteten, denen die Leitung einer dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt, bestimmt werden.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:
Aufwendungen/Auszahlungen:
Auf der Kostenstelle:

Sven Siebert
Bürgermeister